**Gemeinsame Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur**

**und der**

**Landeskulturreferentenkonferenz**

**zur**

**STRAT.AT 2020**

**Partnerschaftsvereinbarung**

**Österreich 2014-2020**

**(Rohbericht vom 11. Juni 2013)**

**Kapitel 1: Ausrichtung der ESI-Fonds an der Europa 2020 Strategie**

Der Hinweis auf den sog. Barca-Report im Rahmen der territorialen Analyse (Seite 15) wird ausdrücklich begrüßt, da er der Kultur als Querschnittsmaterie in allen Politikfeldern Rechnung trägt. Diesem Prinzip müssen deshalb auch die neuen österreichischen ESI-Fonds Programme gerecht werden. Weiters darf auf die innovativen Bottom-Up-Kräfte - wie dem Kulturbereich - zur Mobilisierung von Wissen und Handlungsbereitschaft auf lokaler Ebene in den neuen österreichischen Programmen nicht verzichtet werden.

Im Rahmen der städtischen Dimension (Seite 20) müssen Unterstützungen für die Schaffung von energieeffizienten öffentlichen Kultureinrichtungen geschaffen und die kulturelle Versorgungsstruktur erhalten und weiterentwickelt werden.

Die vorgeschlagene Auswahl thematischer Ziele und Prioritäten (Seite 23 ff) trägt nur teilweise zur vollen Nutzung der vorhandenen Kulturpotenziale in Österreich bei: Primär wird aber die grundsätzliche Verankerung des Kulturerbe ausdrücklich begrüßt, wenn auch die Ausformulierung des thematischen Zieles 6 in der Partnerschaftsvereinbarung aus kultureller Sicht noch detaillierter ausgearbeitet werden muss (Verankerung des kulturelles Erbe als wichtige Ressource für die nachhaltige Entwicklung und die internationale Positionierung Österreichs, Kultur als Prozessbegleiter von integrativer Regionalentwicklung, Ökologische Kulturentwicklung wie beispielsweise Green Events). Im Hinblick auf die ELER-Prioritäten sollte außerdem eine breitere Zuordnung der Priorität (6a) auch zu den thematischen Zielen 9 und 10 erfolgen, da kulturelle Dienstleistungen nicht nur Beschäftigung generieren, sondern auch über bedeutende integrative und bildungsbezogene Effekte verfügen. Diesbezüglich ist auch die Verankerung der Förderung der kulturellen Basisversorgung im ländlichen Raum notwendig.

Bezüglich der IWB-EFRE-Programme (Seite 29ff) greift die Partnerschaftsvereinbarung im Hinblick auf eine partnerschaftliche Projektumsetzung mit dem Kultursektor zu kurz. Die Verankerung eines weiten Innovationsbegriffs berücksichtigt kulturelle, Marketing- und Design-Innovation nicht ausreichend. Im Hinblick auf die zu fokussierenden Dienstleistungssektoren wird nicht entsprechend auf die Wachstums- und Exportmotoren Kultur und Kreativwirtschaft eingegangen.

Weiters sollten die Ergebnisse der Fokusgruppe Kultur und Kreativwirtschaft vollinhaltlich in die österreichische Partnerschaftsvereinbarung (Seite 38 ff) eingearbeitet werden.

**Kapitel 2: Vorkehrungen zur wirksamen Umsetzung der ESI-Fonds**

Zur bestmöglichen Koordination der verschiedenen ESI-Fonds und anderer EU bzw. nationaler Förderinstrumente (Seite 51-53) sollte auch eine Abstimmung im Hinblick auf das neue Programm „KREATIVES EUROPA“ erfolgen.

Die Auswahl von Verwaltungsstrukturen zur Abwicklung von ESI-Fonds (Seite 55) finanzierten Maßnahmen sollte einzig auf dem Kriterium einer effizienten administrativen Abwicklung basieren. Möglichkeiten zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und des Finanzmanagements sollten systematisch genützt werden. Die Verankerung von Maßnahmen zur Verringerung von Verwaltungslasten für die Begünstigten wird in diesem Hinblick ausdrücklich begrüßt (Seite 56).

**Kapitel 3: Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung in den ESI-Fonds**

Die integrierten Ansätze der territorialen Entwicklung betreffen zum einen den sog. LEADER-Ansatz (Seite 59). Die Darstellung in der Partnerschaftsvereinbarung ausschließlich im Hinblick auf Kulturförderung greift allerdings zu kurz und berücksichtigt zahlreiche Elemente der ländlichen Kulturentwicklung nicht ausreichend (z. B. sozio-kulturelle Integration, Kulturvernetzungen, Schutz des ländlichen Kulturerbes).

Im Kapitel zur nachhaltigen Stadtentwicklung (Seite 61 ff) wird die zentrale Rolle des Kulturerbes, der zeitgenössischen Kunst sowie der Kreativwirtschaft und den diesbezüglichen Innovationsprozessen nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Auswahl von innovativen Stadtentwicklungsprojekten (Seite 63) ausschließlich an TrägerInnen mit EFRE-/ESF-Programm und –Projekterfahrung zu koppeln, ist nicht geeignet, die Förderung der besten und innovativsten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepte in Österreich sicherzustellen.

Integrierte Ansätze inkludieren weiters auch die Kooperationsmaßnahmen (Seite 64): Es wird ausdrücklich begrüßt, dass der Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung die Kooperationspotenziale des Kultursektors grundsätzlich anerkennt, allerdings muss Kultur darüber hinaus in den ETZ-Programmen weiter aufgewertet werden. Die Verankerung der Kultur als eine wesentliche Komponente der Implementierung der Donauraumstrategie/Alpenraumstrategie in den ESI-Fonds Programmen muss sichergestellt werden (Seite 65).

Die geplante Vereinfachung der Abwicklung von ETZ-Projekten (Seite 66 ff) spricht eine der zentralen Herausforderungen für die erfolgreiche Umsetzung der neuen Programme an. Zur Heranführung von neuen Projektträgern und somit zur Ausweitung des Kreises der Endbegünstigten sollte das Instrument der Kleinprojektefonds außerdem umfassend eingesetzt werden. Die geplante Steigerung von Eigenmittelanteilen widerspricht aber zumindest teilweise der Zielsetzung den Kreis potentieller Projektträger auszuweiten. Im Hinblick auf die neuen ETZ-Programme ist aus kultureller Sicht folgenden Zusammenhängen zentral Rechnung zu tragen:

Kultur und Identität sind eng verbunden und deshalb zentrale Basis und Nährstoff von territorialen Politikfeldern wie der Europäischen Territorialen Kooperation. Die Programme der Europäischen Territorialen Kooperation haben diesen Zusammenhängen bereits stärker als die Mainstream-Programme Rechnung getragen, in dem sie Europa-weit durchschnittlich 6% der verfügbaren EFRE-ETZ Mittel (2007-2013) für den Kultur- und Kreativbereich vorgesehen haben – viele der grenzüberschreitenden und transnationalen ETZ-Programme mit österreichischer Beteiligung übertreffen diesen Wert noch. Diese Erfolgsgeschichte soll nun fortgeschrieben und intensiviert werden mittels:

- der systematischen thematischen Verankerung von Kultur und grenzüberschreitender Vernetzungsarbeit in den transnationalen ETZ/INTERREG-Programmen. Dies betrifft besonders die Investitionsprioritäten 6 und 11.

- der Etablierung von Kleinprojekteförderungen zur Heranführung von (auch kleineren) Institutionen und zur Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe im Rahmen der transnationalen Kooperationsinitiativen der EU Regionalpolitik.

- der Förderung der strategischen Zusammenarbeit in Form von transnationalen Kooperations- und Transferplattformen im Kunst- und Kulturbereich beispielsweise in den Bereichen Film, Multimedia oder Literatur.

- der Entwicklung von vereinfachten administrativen Abläufen sowie des Finanzmanagements von Projekten im Rahmen der transnationalen ETZ-Programme 2014-2020

**Kapitel 4: Vorkehrungen für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme**

Keine Anmerkungen

**Anhang 2: Analyse der Politikfelder des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR)**

Die Politikfeldanalyse (datiert mit November 2012) kann die Beiträge aus dem großteils später umgesetzten fach-partizipativen Prozess der Fokusgruppen inklusive der Fokusgruppe Kultur und Kreativwirtschaft nicht berücksichtigen. In einem Update der Politikfeldanalyse sollten die Beiträge der Fokusgruppen deshalb systematisch eingearbeitet werden.

Folgende Ergänzungen sind deshalb für eine Komplettierung der Politikfeldanalyse aus Sicht der Kultur notwendig:

Die Kultur als breiter Ansatz ist ein horizontaler Politikbereich (Seite 13), der in allen EU-Strukturfondsprogrammen und EU-Landwirtschaftsprogrammen wertvollen Zusatznutzen stiftet. Die ausschließliche Nennung der Creative Industries als Querschnittsmaterie würde die Bedeutung der Kultur für die Regionalentwicklung und die ländliche Entwicklung auf die rein unmittelbare ökonomische Kulturentwicklung einschränken und wichtige integrative und sozio-kulturelle Effekte sowie das Kulturerbe nicht in ihrer umfassenden Bedeutung berücksichtigen. Das ist nicht im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Regionalentwicklung in Österreich und entspricht auch nicht der bisherigen Praxis der Umsetzung von regionalen Erfolgsmodellen.

Im Kapitel 3.6 (g) „Umweltaspekte zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes“ (Seite 39) sind noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Österreich ist ein Kulturland, das wesentliche Teile seines (regional)wirtschaftlichen Erfolgs (z. B. im Tourismussektor) auch seinem reichen kulturellen Erbe und einer lebendigen zeitgenössischen Kunst- und Kreativszene verdankt.

Die Politikfeldanalyse greift mit ihrem Fokus rein auf die Kulturlandschaftspflege auf Basis der UNESCO-Klassifikation der Welterbestätten maßgeblich zu kurz. Die vorliegende Analyse der Bedeutung des Kulturerbes für Österreich muss grundlegend überarbeitet werden, um für Österreich jene erheblichen Potenziale zu sichern, die das Land im Kulturerbe - auch im weltweiten Vergleich - hat.

Die Politikfeldanalyse setzt weiters mit dem Statement fort, dass „die Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes im Rahmen der GSR-Fonds lt. heutigem Wissenstand kein „eigenständiges“ Thema, sondern im Zusammenhang mit den thematischen Prioritäten zu sehen“ ist.

Laut Partnerschaftsvereinbarung Rohbericht ist die Priorität (6c) sowohl im Hinblick auf IKT als auch auf das Thematische Ziel 6 hin verankert. Dies wird durch die Darstellungen der IWB/EFRE-Programme (Entwürfe der Länder, Seite 32 Rohbericht) verstärkt, wo ebenfalls explizit auf die Förderung von Kultur- und Naturerbe eingegangen wird.

Weiters muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das Kulturerbe auch direkt zur Erzielung von Umweltaspekten beiträgt (wie z. B. mittels der ökologischen und nachhaltigen Sanierung von Kulturstätten, mittels Green Events und dem vermehrten Einsatz von IKT zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Kulturaktivitäten in den österreichischen Regionen, integrierte Sanierung und Aufwertung von denkmalgeschützten Stadtteilen mit Attraktivierungs- und Verkehrsvermeidungseffekten, u. v. ä. m.).

Außerdem greift die Politikfeldanalyse weiters zu kurz im Hinblick auf folgendes Statement: „Kulturlandschaftsentwicklung ist insgesamt gesehen ein multidimensionales Thema und betrifft Aspekte wie Artenvielfalt, Erosionsschutz, Erhaltung der Infrastruktur im Berggebiet sowie Erholungs- und Tourismuswirtschaft.“ Kultur an sich ist ein multidimensionales Thema, wovon Kulturlandschaft – als vom Menschen geschaffene und gestaltete Natur – ein Element darstellt. Vielfalt darf darüber hinaus nicht allein auf „Arten“ beschränkt werden, sondern für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des thematischen Zieles 6 muss die kulturelle Vielfalt gleichberechtigt mit einbezogen werden. Die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt[[1]](#footnote-1) stellt einen diesbezüglichen weltweiten Rahmen dar.

**ANNEX ZUR EINPFLEGE IN DAS ONLINE-TOOL:**

<http://www.e-strat2020.at/de/chapter-list/19946>

**Kapitel 1: Ausrichtung der ESI-Fonds an der Europa 2020 Strategie**

Ad 1.1.2 Territoriale Analyse (Seite 15)

(052 Online-Befragung)

Der Hinweis auf den Barca-Report wird aus kultureller Sicht ausdrücklich begrüßt. Er begreift Kultur als Querschnittsmaterie im Sinne des territorialen Kontexts und als Bestimmungsfaktor für ökonomisches und soziales Verhalten inklusive der Produktion und Diffusion von Wissen. Deshalb sollte der kulturelle Kontext bei allen Politikfeldern umfassend berücksichtigt werden. Diesem Prinzip müssen auch die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme gerecht werden.

(061 Online-Befragung)

Erfahrungen mit Kulturprojekten in den EU Strukturfondsprogrammen (in Österreich und Europa) zeigen deutlich das Potenzial dieses Politikfeldes für die Mobilisierung von Wissen und Handlungsbereitschaft auf regionaler und lokaler Ebene auf. Auf diese innovativen Bottom-Up-Kräfte dürfen die neuen österreichischen ESI-Fonds-Programme nicht verzichten.

Ad Städtische Dimensionen (Seite 20)

(079 Online-Befragung)

„-steigender Ressourcenverbrauch in urbanen Gebieten (Lösungsansatz: energieeffiziente, ressourcenschonende und emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung);“

Ergänzung: „-steigender Ressourcenverbrauch in urbanen Gebieten (Lösungsansatz: energieeffiziente, ressourcenschonende und emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung, **energieeffiziente öffentliche (Kultur)einrichtungen**);“

(082 Online-Befragung)

„-Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;“

Ergänzung: „-Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen, **kulturellen** und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;“

Ad 1.3 Auswahl thematischer Ziele und Prioritäten

Abbildung (Seite 23)

(096 Online-Befragung)

Die Verankerung der Prioritäten mit Bezug zum Kulturerbe (6c) im Hinblick auf Fragestellungen der Nachhaltigkeit (thematisches Ziel 6) wird ausdrücklich begrüßt. Weiters reflektiert die Auswahl der ELER-Prioritäten (6a) und (6b) die bedeutende Rolle, die Kulturaktivitäten zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen können. Hinterfragt werden muss allerdings die Zuordnung der ELER-Priorität (6a) einzig zum thematischen Ziel 8 „Beschäftigung“, da kulturelle Dienstleistungen und Dorferneuerung auch über bedeutende integrative und bildungsbezogene Effekte verfügen. Es ist deshalb – im Gegensatz zum vorliegenden Vorschlag - eine Zuordnung zu den Thematischen Zielen 9 oder 10 zielführender.

Tabelle 5 (Seite 24/25)

(098 Online-Befragung)

4 – CO2: „Trotz eines bereits hohen Anteils der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen, kann Österreich das Kyoto-Ziel in der Periode 2008-2012 nur unter Anrechnung von Reduktionseinheiten aus internationalen Klimaschutzprojekten erreichen. Zur Erreichung des Ziels bis 2020 (-16% THG) sind noch erhebliche Anstrengungen zu leisten. Besondere Herausforderungen liegen unter anderem in der Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmenssektor oder auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität.“

Ergänzung: „(…)Besondere Herausforderungen liegen unter anderem in der Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmenssektor, **in öffentlichen (Kultur)infrastrukturen sowie in öffentlichen und privaten denkmalgeschützten Gebäuden** oder auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität.“

6 – UMW/RE:

Ergänzung des folgenden Absatzes: (…)

* **Wichtig ist die Sicherung des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung des kulturellen Erbes als einer der wichtigsten „Ressourcen“ Österreichs:**

**o zur internationalen Positionierung des Landes und somit zur Unterstützung der exportorientierten (Kreativ)Wirtschaft,**

**o zur Verstärkung von Bürgerbeteiligungsprozessen und der intensiveren Teilhabe an nachhaltigen, integrativen, (kulturellen) Regionalentwicklungsvorhaben (z. B. im Denkmalschutz)**

**o zur Umsetzung der Ökologisierung im Kulturbereich (energie-effiziente Kulturinfrastrukturen, Green Events)**

Tabelle 6 (Seite 25/26)

(098 Online-Befragung)

9 – POV: „(…)Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen) abgestimmt werden.“

Ergänzung: „(…)Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader, **soziale und kulturelle Dienstleistungen**) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen **sowie der ländlichen Räume**) abgestimmt werden.“

11 – GOV: „(…)Im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung ist die Stärkung und Effizienzsteigerung regionaler Governance-Strukturen u.a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, von Bedeutung bzw. durch territoriale Bündnisse zu forcieren.“

Ergänzung: „(…) u. a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den Bereichen, Beschäftigung, Bildung, **Kultur** und Sozialpolitik tätig sind (…)“

Ad 1.3.2 Beitrag des ELER und des EMFF und erwartete Ergebnisse (Seite 26 ff)

(127 Online-Befragung)

„Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche: (…)“

Ergänzung: **-Förderung kultureller Dienstleistungen und Kultur-Infrastrukturen, Verbesserung des kulturellen Erbes (Artikel 21)**

(131 Online-Befragung)

„Leader verfolgt den Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung und setzt lokale Beteiligung um. Eine integrierte Entwicklung ländlicher Regionen kann nur auf Basis gemeinsamer Strategie- und Leitbildprozesse im Zusammenspiel von städtischen und ländlichen Kommunen, lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen.“

Ergänzung: „(…) lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft, **Kultur** und Zivilgesellschaft erfolgen.“

Tabelle 7 (Seite 28/29)

(132 Online-Befragung)

„9 POV - Verbesserte Nutzung der endogenen Potentiale des Ländlichen Raums und Erhöhung der Beschäftigungschancen im ländlichen Raum, insbesondere durch Förderung integrierter, sektorübergreifender und lokaler Entwicklungsinitiativen“

Ergänzung: **- Verbesserte kulturelle Basisversorgung und Nutzung des kulturellen Erbes**

Ad 1.3.3 Beitrag des EFRE im Rahmen des Ziels IWB („IWB/EFRE“) und erwartete Ergebnisse (Seite 29ff)

(141 Online Befragung)

„Insbesondere die Berücksichtigung von gebietsspezifischen Besonderheiten eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche. Im Zusammenhang mit dem Tourismus verlangt dies eine besondere territoriale Sichtweise z.B. hinsichtlich einer integrierten, endogenen Entwicklung oder der Stadt-Umland-Zusammenarbeit sowie in Pilotansätzen zur nachhaltigen Mobilität. In Bezug auf den Klimawandel ist vor allem der Schutz vor Naturgefahren von Bedeutung. Regionsspezifisch kommen daher bei Bedarf Investitionsprioritäten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz.“

Ergänzung: „(…) Im Zusammenhang mit dem Tourismus verlangt dies eine besondere territoriale Sichtweise z. B. hinsichtlich einer integrierten, endogenen Entwicklung, **partnerschaftlicher Projektentwicklung und -umsetzung mit dem Content-Provider Kultursektor** oder der Stadt-Umland-Zusammenarbeit (…)“

(142 Online Befragung)

„(…) Österreich verfolgt generell einen breiten und offenen Innovationsbegriff im Rahmen der Regionalpolitik, der nicht nur technologische Investitionen sondern auch soziale und prozessorientierte Innovationen umfasst. Aufgrund der Konzentrationserfordernisse und der Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene dienen die IWB/EFRE-Mittel vor allem als „Investitionsverstärker“ und konzentrieren sich daher stark auf produktive Investitions-Maßnahmen. Wichtige komplementäre „weiche“ Maßnahmen für die Umsetzung einer regionalen Innovationspolitik (z.B. Stimulierung, Beratungsleistungen etc.) werden weitgehend national finanziert. Innerhalb der IWB/EFRE-Programme sind die Kernzielgruppen im Folgenden beschrieben:“

Ergänzung: „(…), der nicht nur technologische Investitionen sondern auch **kulturelle**, soziale, prozessorientierte, **Marketing- und Design**-Innovation umfasst. (…)“

(144 Online Befragung)

„Regionsspezifischer Zugang für die Körperschaften öffentlichen Rechts vorwiegend in Stadtregionen. Für den ländlichen Raum liegt der Fokus auf Dienstleistungssektoren wie dem Tourismus, die für die Exportbasis bedeutsam sind.“

Ergänzung: „(…) liegt der Fokus auf Dienstleistungssektoren, wie der **Kultur, der Kreativwirtschaft**, dem Tourismus, die für die Exportbasis bedeutsam sind.“

(159 Online Befragung)

Die Integration von Vorbildprojekten der öffentlichen Hand im Hinblick auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien wird ausdrücklich begrüßt und an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Initiativen im Hinblick auf denkmalgeschützte Gebäude in Österreich hingewiesen.

(163 Online Befragung)

Die Verankerung der Priorität 6 in den österreichischen IWB/EFRE Programmen sollte auch dazu genützt werden, den kulturellen Potenzialen des Landes flächendeckend Raum zu geben.

(165 Online Befragung)

Für die geplante Sanierung von Industriebrachen sollte deren Kulturerbe-Dimension adäquat Berücksichtigung finden.

Tabelle 8 (Seite 33/34)

(167 Online Befragung)

„4 – CO2 (Kernziel):

Stabilisierung des Endenergieverbrauches und Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz

Verringerung der CO2- Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft und ergänzend im Verkehrsbereich und im städtischen Bereich“

Ergänzung:

„(…)Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz, **u. a. in öffentlichen oder denkmalgeschützten Gebäuden**.“

Ad 1.5 Umsetzung der horizontalen Prinzipen (Seite 38 ff)

(202 Online Befragung)

Die Ergebnisse der Fokusgruppe Kultur und Kreativwirtschaft fokussieren auf Empfehlungen zur Verankerung des kulturellen Erbes / Denkmalschutzes und diesbezüglicher innovativer Pilotprojekte in den IWB/EFRE-Programmen, die nachhaltige ländliche Entwicklung mit Kultur inkl. diesbezüglicher Dienstleistungen (ELER) und Infrastrukturen sowie die kulturelle Vernetzung in den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

**Kapitel 2: Vorkehrungen zur wirksamen Umsetzung der ESI-Fonds**

Ad 2.1.2 Koordination zwischen ESI-Fonds und Unions- bzw. nationalen Förderinstrumenten (Seite 51-53)

(272 Online Befragung)

„Die Koordinationsnotwendigkeit trifft in ähnlicher Weise wie für nationale Instrumente auch auf Unionsinstrumente zu, die in den Politikfeldern der ESI-Fonds eine Rolle spielen. Im Annex I (GSR) der AVO werden diese Instrumente taxativ aufgezählt34. Von diesen Unionsinstrumenten sind in Österreich vor allem HORIZON 2020 und COSME sowie LIFE für die Koordination mit den von den ESI-Fonds verfolgten thematischen Zielen von Bedeutung. Die anderen angeführten Unionsinstrumente betreffen Politikfelder, in denen die ESI-Fonds in Österreich nicht aktiv sind.“

Ergänzung: „(…)Von diesen Unionsinstrumenten sind in Österreich vor allem HORIZON 2020 und COSME sowie LIFE **und KREATIVES EUROPA** für die Koordination mit den von den ESI-Fonds verfolgten thematischen Zielen von Bedeutung.“

Ad 2.5 Bewertung der administrativen Kapazität der Behörden (Seite 55)

(287 Online Befragung)

„Die Umsetzung der ESI-Fonds in Österreich erfolgt sowohl auf Bundes- als auch Länderebene über etablierte und effiziente Verwaltungsstrukturen, die generell auf die komplexen Herausforderungen eines Mehrebenensystems gut eingespielt sind. Allerdings erzeugen die zusätzlichen (und steigenden) Anforderungen auf europäischer Ebene weitere Komplexitäten.“

Änderung/Ergänzung: „Die Umsetzung der ESI-Fonds in Österreich erfolgt sowohl auf Bundes- als auch Länderebene über **~~etablierte und~~** effiziente Verwaltungsstrukturen, die generell auf die komplexen Herausforderungen eines Mehrebenensystems gut eingespielt sind **oder systematisch eingeschult werden**. (…)“

(290 Online Befragung)

Ergänzung: **e) Die Entwicklung von vereinfachten Verwaltungsabläufen und Finanzmanagement.**

Ad 2.6 Geplante Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten für Begünstigte (Seite 56)

(296 Online Befragung)

Die Initiative die Verwaltungslasten für Begünstigte zu reduzieren, wird ausdrücklich begrüßt. Österreichweit einheitliche Regelungen sind jedenfalls vorzuziehen als fondsspezifische Maßnahmen.

**Kapitel 3: Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung in den ESI-Fonds**

Ad 3.1 Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung spezifischer Subregionen (Seite 57 ff)

(320 Online Befragung)

Kultur in LEADER ist eine Erfolgsgeschichte in Österreich, die nicht nur die Kulturförderung, sondern auch die sozio-kulturelle Integration, innovative Kunst- und Kulturnetzwerke, Erhalt und Schutz des ländlichen Kulturerbes u. v. a. m. umfassen.

Ad 3.2.3 Nachhaltige Stadtentwicklung (Seite 61 ff)

(336 Online Befragung)

Für die Attraktivierung der Stadt und Stadtregionen Österreichs spielen zeitgenössisches Kulturschaffen, kulturelles Erbe und Kreativwirtschaft eine zentrale Rolle, die über die territorialen Ansätze der ESI-Fonds-Programme gezielt gestärkt werden sollten.

(338 Online-Befragung)

„Eine gezielte Konzentration der thematischen Ausrichtung auf die Stärkung von Forschung und technischer Entwicklung sowie sozialer und prozessorientierter Innovation, speziell in Hinblick auf Weiterentwicklung von Smart City Ansätzen sowie die Umsetzung von Demonstrationsprojekten zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung bzw. urbaner Technologien im Kommunikations-, Energie und Verkehrsbereich.“

Ergänzung: „Eine gezielte Konzentration der thematischen Ausrichtung auf die Stärkung von Forschung und technischer Entwicklung sowie **kultureller**, sozialer und prozessorientierter **sowie Design-**Innovation, speziell in Hinblick auf Weiterentwicklung von Smart City Ansätzen sowie die Umsetzung von Demonstrationsprojekten zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung **u. a. im energieeffizienten Ensembleschutz** bzw. urbaner Technologien im Kommunikations-, Energie und Verkehrsbereich.“

(339 Online-Befragung)

„In Städten und Stadtumlandregionen wird in besonders hohem Ausmaß CO2 emittiert. Dementsprechend können Maßnahmen wie etwa im Bereich der Mobilität, der Energieerzeugung und -verwertung, Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen usw., im städtischen bzw. Stadtumlandzusammenhang dazu beitragen, einen hohen Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Reduktion der CO2-Emissionen zu erreichen.“

Ergänzung: „(…) Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen **(denkmalgeschützten)** Infrastrukturen usw., im städtischen bzw. Stadtumlandzusammenhang dazu beitragen, (…)“

(340 Online-Befragung)

„Nachhaltige Stadtentwicklung umfasst auch die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut. Soziale Veränderungsprozesse treten in den Städten besonders deutlich zutage. Vielfach sind räumliche Segregationstendenzen die Folge. Maßnahmen zur Belebung städtischer Quartiere mit besonderen Herausforderungen mit dem Ziel der Integration, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen wird hier als wesentliche Aufgabe gesehen.“

Ergänzung: „(…)Maßnahmen zur Belebung städtischer Quartiere mit besonderen Herausforderungen mit dem Ziel der Integration, **der kulturellen Teilhabe**, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen **sowie Bürgerbeteiligung** wird hier als wesentliche Aufgabe gesehen.“

(347 Online-Befragung)

„- soziale Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer und räumlicher Segregation begegnet werden kann.“

Ergänzung: „- soziale, **kulturelle** Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer, **kultureller** und räumlicher Segregation begegnet werden kann.“

(351 Online-Befragung)

Administrative Erfahrung in EFRE-/ESF-Programmen als Voraussetzung für die Auswahl von Städten und Stadtregionen zur Umsetzung von nachhaltigen Stadtentwicklungsmaßnahmen in den EFRE-/ESF-Programmen ist nicht geeignet, die Förderung der besten und innovativsten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepte in Österreich sicherzustellen.

(352 Online-Befragung)

Vorhandene administrative Strukturen zur Abwicklung von EFRE-/ESF-Projekten als Voraussetzung für die Auswahl von Städten und Stadtregionen zur Umsetzung von nachhaltigen Stadtentwicklungsmaßnahmen in den EFRE-/ESF-Programmen ist nicht geeignet, die Förderung der besten und innovativsten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepte in Österreich sicherzustellen. Vielmehr ist es zielführend, jene TrägerInnen von innovativen Maßnahmenansätzen so zu begleiten, dass sie die Projekte in effizienten Verwaltungsstrukturen umsetzen.

Ad 3.3 Schwerpunkte der Kooperation im Rahmen der ESI-Fonds unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien (Seite 64 ff)

(354 Online-Befragung)

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass in der Partnerschaftsvereinbarung der hohe Stellenwert der Kultur für die Kooperation in Europa betont wird.

(360 Online-Befragung)

Die Fixierung der Relevanz der EUSDR für alle ESI-Fonds-Programmtypen entspricht der transversalen Bedeutung der EUSDR in Österreich. Kultur ist eine wesentliche Komponente der Implementierung der EUSDR.

Kultur muss darüber hinaus in den ETZ-Programmen weiter aufgewertet werden.

Kultur und Identität sind eng verbunden und deshalb zentrale Basis und Nährstoff von territorialen Politikfeldern wie der Europäischen Territorialen Kooperation. Die Programme der Europäischen Territorialen Kooperation haben diesen Zusammenhängen bereits stärker als die Mainstream-Programme Rechnung getragen, in dem sie Europa-weit durchschnittlich 6% der verfügbaren EFRE-ETZ Mittel (2007-2013) für den Kultur- und Kreativbereich vorgesehen haben – viele der grenzüberschreitenden und transnationalen ETZ-Programme mit österreichischer Beteiligung übertreffen diesen Wert noch. Diese Erfolgsgeschichte soll nun fortgeschrieben und intensiviert werden mittels:

- der systematischen thematischen Verankerung von Kultur und grenzüberschreitender Vernetzungsarbeit in den transnationalen ETZ/INTERREG-Programmen. Dies betrifft besonders die Investitionsprioritäten 6 und 11.

- der Etablierung von Kleinprojekteförderungen zur Heranführung von (auch kleineren) Institutionen und zur Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe im Rahmen der transnationalen Kooperationsinitiativen der EU Regionalpolitik.

- der Förderung der strategischen Zusammenarbeit in Form von transnationalen Kooperations- und Transferplattformen im Kunst- und Kulturbereich beispielsweise in den Bereichen Film, Multimedia oder Literatur.

- der Entwicklung von vereinfachten administrativen Abläufen sowie des Finanzmanagements von Projekten im Rahmen der transnationalen ETZ-Programme 2014-2020

(368 Online-Befragung)

Die intendierte Vereinfachung von Verwaltung und Abwicklung von ETZ-Projekten wird aus Sicht der Kultur begrüßt und auf die Wichtigkeit konkreter Verwaltungsvereinfachungen für Endbegünstigte hingewiesen. Ein wirksames Instrument für die Ausweitung des Kreises der Endbegünstigten sowie zur Heranführung von neuen Projektträgern stellen auch Kleinprojektefonds dar.

(371 Online-Befragung)

Die zunehmende Einbringung von Eigenmitteln durch Projektträger ist aus Programmsicht nachvollziehbar, widerspricht aber (zumindest teilweise) dem Ziel den Kreis der potentiellen Projektträger auszuweiten.

(377 Online-Befragung)

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Kulturprojekte über eine bedeutende Sichtbarkeit verfügen und Symbolkraft für die Kooperationsräume haben, in denen sie umgesetzt werden.

**Kapitel 4: Vorkehrungen für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme**

Ad 4.1 Beurteilung der bestehenden elektronischen Datenaustauschsysteme

Keine Anmerkungen

**Anhang 2: Analyse der Politikfelder des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR)**

Die Politikfeldanalyse (datiert mit November 2012) kann die Beiträge aus dem großteils später umgesetzten fach-partizipativen Prozess der Fokusgruppen inklusive der Fokusgruppe Kultur und Kreativwirtschaft nicht berücksichtigen. In einem Update der Politikfeldanalyse sollten die Beiträge der Fokusgruppen deshalb systematisch eingearbeitet werden.

Seite 13:

Ergänzung: „Zu den Querschnittthemen zählen auch Fragen zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder Ein-Personen-Unternehmen, die ebenfalls fast in jedem Themenfeld angeführt werden könnten. In diese Gruppe von Politikfeld übergreifenden Themen fallen auch spezielle Produktionsformen, wie etwa die biologische Landwirtschaft, bestimmte Branchen wie **Kultur**, Creative Industries, der Tourismus oder der Bildungs- und der Gesundheitssektor, die in mehreren Bereichen Beiträge zur Zielerreichung bereits jetzt und in Zukunft vermehrt leisten können. In den nachfolgenden Beschreibungen wird darauf jedoch nur speziell hingewiesen, wenn es als besonders notwendig erachtet wird.“

Kommentar:

Die Kultur als breiter Ansatz ist ein horizontaler Politikbereich, der in allen EU-Strukturfondsprogrammen und EU-Landwirtschaftsprogrammen wertvollen Zusatznutzen stiftet. Die ausschließliche Nennung der Creative Industries als Querschnittsmaterie würde die Bedeutung der Kultur für die Regionalentwicklung und die ländliche Entwicklung auf die rein unmittelbare ökonomische Kulturentwicklung einschränken und wichtige integrative und sozio-kulturelle Effekte sowie das Kulturerbe nicht in ihrer umfassenden Bedeutung berücksichtigen. Das ist nicht im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Regionalentwicklung in Österreich und entspricht auch nicht der bisherigen Praxis der Umsetzung von regionalen Erfolgsmodellen.

Seite 39:

Ad 3.6 Umweltpolitik sowie Politik zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes

Ad g) Umweltaspekte zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes

Österreich ist ein Kulturland, das wesentliche Teile seines (regional)wirtschaftlichen Erfolgs (z. B. im Tourismussektor) auch seinem reichen kulturellen Erbe und einer lebendigen zeitgenössischen Kunst- und Kreativszene verdankt.

Die Politikfeldanalyse greift mit ihrem Fokus rein auf die Kulturlandschaftspflege auf Basis der UNESCO-Klassifikation der Welterbestätten maßgeblich zu kurz. Die vorliegende Analyse der Bedeutung des Kulturerbes für Österreich muss grundlegend überarbeitet werden, um für Österreich jene erheblichen Potenziale zu sichern, die das Land im Kulturerbe - auch im weltweiten Vergleich - hat.

Die Politikfeldanalyse setzt weiters mit dem Statement fort, dass „die Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes im Rahmen der GSR-Fonds lt. heutigem Wissenstand kein „eigenständiges“ Thema, sondern im Zusammenhang mit den thematischen Prioritäten zu sehen“ ist.

Laut Partnerschaftsvereinbarung Rohbericht ist die Priorität (6c) sowohl im Hinblick auf IKT als auch auf das Thematische Ziel 6 hin verankert. Dies wird durch die Darstellungen der IWB/EFRE-Programme (Entwürfe der Länder, Seite 32 Rohbericht) verstärkt, wo ebenfalls explizit auf die Förderung von Kultur- und Naturerbe eingegangen wird.

Weiters muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das Kulturerbe auch direkt zur Erzielung von Umweltaspekten beiträgt (wie z. B. mittels der ökologischen und nachhaltigen Sanierung von Kulturstätten, mittels Green Events und dem vermehrten Einsatz von IKT zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Kulturaktivitäten in den österreichischen Regionen, integrierte Sanierung und Aufwertung von denkmalgeschützten Stadtteilen mit Attraktivierungs- und Verkehrsvermeidungseffekten, u. v. ä. m.).

Außerdem greift die Politikfeldanalyse weiters zu kurz im Hinblick auf folgendes Statement: „Kulturlandschaftsentwicklung ist insgesamt gesehen ein multidimensionales Thema und betrifft Aspekte wie Artenvielfalt, Erosionsschutz, Erhaltung der Infrastruktur im Berggebiet sowie Erholungs- und Tourismuswirtschaft.“ Kultur an sich ist ein multidimensionales Thema, wovon Kulturlandschaft – als vom Menschen geschaffene und gestaltete Natur – ein Element darstellt. Vielfalt darf darüber hinaus nicht allein auf „Arten“ beschränkt werden, sondern für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des thematischen Zieles 6 muss die kulturelle Vielfalt gleichberechtigt mit einbezogen werden. Die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt[[2]](#footnote-2) stellt einen diesbezüglichen weltweiten Rahmen dar.

1. *http://www.unesco.org/new/en/culture/themes/cultural-diversity/diversity-of-cultural-expressions/the-convention/convention-text/#I* [↑](#footnote-ref-1)
2. *http://www.unesco.org/new/en/culture/themes/cultural-diversity/diversity-of-cultural-expressions/the-convention/convention-text/#I* [↑](#footnote-ref-2)